

Informationen zur PSA-Verordnung.

Was Sie über die neue PSA-Verordnung
(EU) 2016/425 wissen müssen.

In Zusammenarbeit mit dem



VERBAND
TECHNISCHER
HANDEL

Brüssel hat übernommen. Die PSA wird europäisch.

Nach zwei Jahren Vorlauf ist die neue europäische Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) am 21. April 2018 alleingültig in Kraft getreten. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie 89/686/EWG, die lediglich einen Rahmen vorgab, der von den Mitgliedsstaaten der EU in nationales Recht umgesetzt werden musste.

Der neue Erlass geht einen deutlichen Schritt weiter. Denn die länderübergreifende Harmonisierung führt europaweit zu einheitlichen Standards und Abläufen.



(Foto: E/D/E)

MEHR SICHERHEIT IM MARKT. WIE SIE DAVON PROFITIEREN.

Am 9. März 2016 wurde die aktuelle PSA-Verordnung vom Rat der EU und dem Europäischen Parlament beschlossen und am 20. April desselben Jahres in Kraft gesetzt. Die zweijährige Übergangszeit endete am 21. April 2018; seit diesem Datum ist die neue Verordnung verbindlich anzuwenden.

Mit der Einführung verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, in allen Ländern der EU gleiche Kriterien für die gesamte Produktionskette bis hin zur Vermarktung festzulegen. Ebenso werden feste Regeln für die Prüfung der geforderten Übereinstimmung mit den Vorschriften der PSA-Verordnung aufgestellt.

Für die beteiligten Akteure in Fertigung, Import, Behörden und Zertifizierungsstellen, aber vor

allem auch beim Kunden bringt dies ein Mehr an Sicherheit. Nunmehr ist gewährleistet, dass Produkte, die nicht konform mit den Vorgaben sind, vom Markt verschwinden werden. Denn der Abverkauf von PSA, die der bisherigen Richtlinie entsprechen und noch bis zum 21. April 2019 in Verkehr gebracht werden dürfen, geht in absehbarer Zeit zu Ende. Persönliche Schutzausrüstungen, die neu auf den Markt kommen, müssen dagegen die Anforderungen der jetzt verbindlichen Verordnung erfüllen. Damit verfügen diese PSA in allen Mitgliedsstaaten der EU über den gleichen Sicherheitsstandard.

Insgesamt leistet die PSA-Verordnung also einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsverbesserung, die Ihnen und Ihren Kunden zugutekommt.



(Foto: E/D/E)

Was heißt das denn? Wir klären auf.

Verordnungen wie der aktuelle PSA-Erlass der Europäischen Union sind keine leichte Lektüre. Abgefasst in juristischer Fachsprache, konfrontieren sie den Leser mit Begriffen, die leicht auf Unverständnis stoßen. Deshalb sprechen wir jetzt Klartext, um Ihnen die Bedeutung der wichtigsten Bezeichnungen zu übersetzen.

Hersteller

ist jede natürliche oder juristische Person, die PSA-Produkte entwickelt, produziert oder für sich anfertigen lässt. Die fertigen Erzeugnisse werden anschließend unter dem Namen oder der Marke des Herstellers vermarktet.

Bevollmächtigter

ist jede in der Union ansässige, natürliche oder juristische Person, die von einem Hersteller schriftlich beauftragt wurde, in dessen Namen bestimmte Aufgaben zu übernehmen.

Einführer

ist jede in der Union ansässige, natürliche oder juristische Person, die als Importeur PSA-Produkte aus einem Drittstaat auf dem EU-Markt anbietet und vertreibt.

Händler

ist jede natürliche oder juristische Person in der Lieferkette, die Gegenstände zur persönlichen Schutzausrüstung auf dem Markt bereitstellt – mit Ausnahme des Herstellers oder des Importeurs.

Wirtschaftsakteure

sind alle Personen, die sich mit der Entwicklung, der Produktion und der Vermarktung von PSA befassen. Also Hersteller, Bevollmächtigte, Einführer und Händler. Aber auch Behörden und Zertifizierungsstellen.

In Verkehr bringen

ist die Bezeichnung für den Start in die Vermarktung. Konkret geht es hier um das erstmalige Bereitstellen einer PSA auf dem europäischen Markt.

Bereitstellung auf dem Markt

ist jede entgeltliche oder kostenfreie Abgabe von PSA-Produkten mit dem Ziel, sie im Rahmen einer Geschäftstätigkeit auf dem Markt der Europäischen Union zu vertreiben oder anderweitig zu verwenden.

EU-Konformitätserklärung

ist eine Bescheinigung, mit der ein Hersteller – unter Umständen auch sein Bevollmächtigter – bestätigt, dass ein von ihm vermarktetes Produkt den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen aller relevanten europäischen Richtlinien entspricht.

Zeit zum Handeln – Die Aufgaben sind neu verteilt.

Wenn eine neue Verordnung kommt, kann nicht alles beim Alten bleiben. Deshalb müssen sich nicht nur Hersteller, sondern neuerdings auch Händler und Importeure bei der Umsetzung der aktuellen PSA-Vorgabe auf einige Veränderungen einstellen. Denn der Geltungsbereich der Verordnung ist wesentlich weiter gefasst als zuvor und bindet künftig sämtliche Wirtschaftsakteure in die Verantwortung mit ein.

Das verdient Beachtung. Die To-do-Liste für den Hersteller.

Gemäß PSA-Verordnung Kapitel II, Artikel 8:

- Sicherstellen, dass die PSA grundlegende Anforderungen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit einhält (Artikel 8.1).
- Ausarbeitung der technischen Unterlagen und Durchführung der Konformitäts-Bewertungsverfahren (Artikel 8.2).
- Das ist neu: Hersteller müssen die Konformitätserklärung jedem einzelnen Produkt beifügen. So wird lückenlos bestätigt, dass das Erzeugnis den geforderten Vorgaben entspricht. Bislang reichte es aus, die Konformitätserklärung auf Verlangen vorlegen zu können.
- Technische Unterlagen sowie die EU-Konformitätserklärung müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.
- Beobachtung des Marktes, um die Konformität mit der Verordnung zu gewährleisten (Artikel 8.4). Die Maßnahmen im Einzelnen:
 - Stichprobenartige Prüfungen
 - Beschwerdemanagement und Untersuchungen von Meldungen über nichtkonforme PSA sowie von PSA-Rückrufen.
 - Anlage eines entsprechenden Beschwerde-Verzeichnisses mit Auflistung der Vorkommnisse
 - Information des Händlers über jede derartige Überwachung
- Anbringen von Typen-, Chargen- oder Seriennummern oder anderen Kennzeichen an die PSA (Artikel 8.5).
- Angabe des Namens, des eingetragenen Handelsnamens oder der eingetragenen Marke und Postanschrift auf der PSA (Artikel 8.6).
- Anleitung und Informationen für den Verbraucher nach Anhang II Nummer 1.4 in einer Sprache, die Sie als Anwender leicht verstehen (Artikel 8.7).
- Wichtiger Hinweis: Die EU-Konformitätserklärung gehört zum Lieferumfang einer jeden PSA. Gemäß Anhang II Nummer 1.4 ist es möglich, in Anleitungen und Informationen für den Anwender die Internet-Adresse des Herstellers anzugeben (Artikel 8.8).
- Erweist sich ein PSA-Produkt als nicht konform, müssen zeitnah entsprechende Korrekturen vorgenommen werden (Artikel 8.9).
- Der Hersteller hat die Pflicht, mit den zuständigen nationalen Behörden zu kooperieren und diese zu informieren (Artikel 8.10).

Das verdient Beachtung. Die To-do-Liste für den Händler.

- Mit gebührender Sorgfalt die Bereitstellung von PSA auf dem Markt vornehmen (Artikel 11.1).
- Vor der Bereitstellung auf dem Markt müssen laut Artikel 11.2 folgende Punkte geprüft werden:
 - Ist die CE-Kennzeichnung angebracht?
 - Liegen alle erforderlichen Unterlagen der PSA bei – beispielsweise die Konformitätserklärung oder eine Informationsbroschüre?
 - Sind Anleitung und Informationen nach Anhang II Nummer 1.4. in einer Sprache verfasst, die der Anwender problemlos versteht?
 - Trägt die PSA eine eindeutige Kennzeichnung mit den notwendigen Angaben zu Hersteller und Importeur? Dazu gehören der Name, der eingetragene Handelsname oder die eingetragene Marke sowie die Postanschrift.
 - Entsprechen die Bedingungen bei Lagerung und Transport den grundlegenden Anforderungen im Gesundheitsschutz und Sicherheitsbereich?

(Foto: E/D/E)



Achtung: Sonderfall!

Unter bestimmten Umständen kann ein Händler oder Importeur im Sinne der neuen PSA-Verordnung zum Hersteller werden. Und zwar dann, wenn er

- PSA unter seinem eigenen Namen in den Verkehr bringt.
- PSA unter seiner eigenen Marke vermarktet.
- PSA, die sich bereits auf dem Markt befindet, so verändert, dass die Konformität mit dieser Verordnung beeinträchtigt werden kann.

Sind diese Voraussetzungen bei Ihrem Händler gegeben, dann unterliegt er nach Artikel 8 den Pflichten eines Herstellers.

- Sind die PSA-Produkte nicht konform? Dann müssen die geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die Konformität herzustellen. Gegebenenfalls ist es auch erforderlich, die betreffende PSA zurückzunehmen oder zurückzurufen.
- In jedem Fall ist der Händler verpflichtet, mit den zuständigen nationalen Behörden zusammenzuarbeiten und diesen Auskunft zu geben.

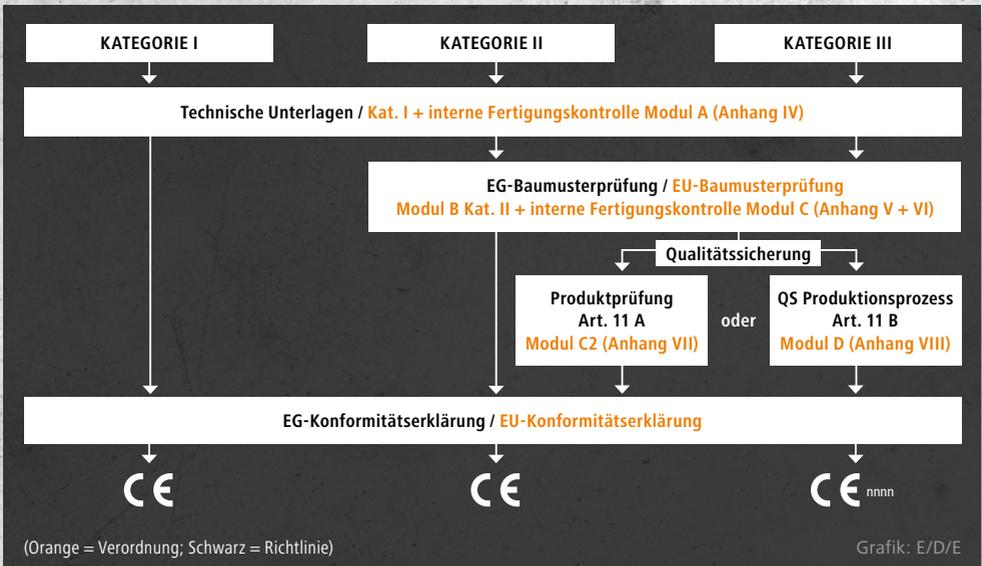
Komplett im Bilde. Was bleibt – was ändert sich.

Die Grafik zeigt Ihnen eine Übersicht mit den Punkten, die mit der Einführung der neuen PSA-Verordnung gegenüber der bisher gültigen PSA-Richtlinie modifiziert oder zusätzlich aufgenommen wurden.

Auch bei den drei Risikokategorien, nach denen PSA-Produkte eingestuft werden, hat sich einiges getan. Dies hat Auswirkungen auf den Umfang und Aufwand der Prüfanforderungen.

Generell ist festzustellen, dass die neue PSA-Verordnung in zahlreichen Bereichen moderner und gleichzeitig auch komplexer geworden ist. So enthält das Papier nicht nur Vorgaben an den Entwurf und die Herstellung von PSA, sondern regelt ebenfalls die Bestimmungen für den freien Verkehr von persönlichen Schutzausrüstungen innerhalb der EU.

	PSA-RICHTLINIE 89/686/EWG	PSA-VERORDNUNG (EU) 2016/425
VERÄNDERTE KATEGORIEN		
Erweiterung des Anwendungsbereichs, z.B. Ofenhandschuhe auch für die private Nutzung	Keine CE-Kennzeichnung	CE-Kennzeichnung
Neue Zuordnung der Kategorien, z.B. Schutz gegen Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen	Kategorie II	Kategorie III
NEUE REGELN FÜR DIE KENNZEICHNUNG		
Postalische Adresse des Herstellers muss auf Etikett angebracht werden	Bisher: Name	Neu: Name und Adresse
EG-Konformitätserklärung	EG-Konformitätserklärung: Auf Anfrage zur Verfügung stellen	EU-Konformitätserklärung: Wurde präzisiert und inhaltlich angepasst, z.B. genaue Produktbezeichnung für Identifizierbarkeit und Rückverfolgbarkeit; muss jeder PSA beiliegen oder auf Webseite abrufbar sein
ZERTIFIKATE		
Gültigkeitsdauer	Nicht verankert, seit 2010 in DE auf nationaler Ebene geregelt	Auf rechtlicher Basis auf 5 Jahre beschränkt
EINFÜHRUNG KONFORMITÄTSBEWERTUNGSMODULE		
Mit der Verordnung werden Konformitätsmodule eingeführt, um dem neuen Rechtsrahmen zu entsprechen.		



Drei Kategorien auf dem Prüfstand. Das Risiko macht den Unterschied.

Wie eine PSA bewertet wird, hängt vom Grad der Gefährdung im praktischen Einsatz ab. So will es die Vorgabe gemäß Anhang I der PSA-Verordnung (EU) 2016/425. Abgestuft nach der Schwere eines möglichen Risikos gibt es aktuell folgende Kategorien:

- I Kategorie I**
umfasst ausschließlich geringfügige Risiken.
- II Kategorie II**
In diese Gefährdungsklasse wird jede PSA automatisch eingeordnet, die nicht den Kategorien I und III unterliegt.
- III Kategorie III**
kommt bei Risiken zur Anwendung, die zu schwerwiegenden Folgen wie irreversiblen Gesundheitsschäden und im Extremfall sogar zum Tod führen können. Neu dabei: Die Kategorie III ist um fünf Risiken erweitert worden:

- Ertrinken
- Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen
- Hochdruckstrahl
- Verletzungen durch Projektile oder Messerstiche
- Schädlicher Lärm

Damit sind Produkte wie Gehörschutz, Rettungswesten oder Ausrüstungen zum Schutz gegen Kettensägenschnitte von der neuen Risikoeinstufung betroffen. Praktisch bedeutet dies, dass PSA, die gegen die genannten zusätzlichen Gefahren schützen, ebenfalls das strengste Konformitäts-Bewertungsverfahren durchlaufen müssen.

Gut zu wissen.

Freiwillige Prüfsignets wie beispielsweise das GS-Zeichen können nur für PSA der Kategorien I und II verwendet werden – und zwar nach entsprechender Prüfung und Zertifizierung.

Bei der Kategorie III liegt der Fall ein wenig anders. Da die Zertifizierung für die Vergabe der CE-Kennzeichnung und des GS-Zeichens nahezu identisch ist, darf das GS-Zeichen in dieser Schutzklasse nicht eingesetzt werden.



(Foto: E/D/E)

Gesundheit geht vor. Hohe Anforderungen an den Gehörschutz.

Schwerhörigkeit durch Lärm lässt sich nicht heilen. Deshalb muss im Vorfeld alles unternommen werden, um eine Schädigung des Gehörs auszuschließen. Es ist eine Herausforderung für die betreffenden Hersteller, ihre Produkte den neuen strengen Vorgaben der europäischen PSA-Verordnung anzugleichen.

Neben der erforderlichen Baumusterprüfung gehören jetzt eine qualitätssichernde Produktionskontrolle, die Angabe der Schalldämmwerte auf dem Produkt oder der Verpackung sowie die Kennzeichnung mit dem CE-Siegel zu den zusätzlichen Aufgaben auf der Herstellerseite.

Die Bedingungen der Kategorie III sind eindeutig: Unter Berücksichtigung der Dämmwirkung des Gehörschutzes dürfen die maximal zulässigen Werte von 85 dB (A) für den Tages-Lärmexpositionspegel und 137 dB (A) für den Spitzenschalldruckpegel nicht überschritten werden.

Welcher Gehörschutz in der Praxis in Frage kommt, hängt von den individuellen Einsatzbedingungen ab. Zwei Gesichtspunkte gelten in jedem Fall: Zum einen muss der Lärm so weit abgeschwächt werden, dass das Gehör keinen Schaden mehr nehmen kann. Zum anderen muss aber zugleich gewährleistet sein, dass Sprache, Warnsignale und andere wichtige akustische Informationen noch gehört und verstanden werden können. Aus der veränderten Einstufung von Gehörschutz in die Kategorie III ergibt sich zusätzlich die Pflicht zu einer praktischen Unterweisung der Beschäftigten bzw. Anwender durch den Arbeitgeber bzw. den Unternehmer, der den Gehörschutz zur Verfügung stellt.



(Foto: ©IStockphoto.com/SolStock)

Genaue Kontrolle muss sein. Auf die Art und Weise kommt es an.

Bei der Anwendung der neuen PSA-Verordnung kommen die Konformitäts-Bewertungsmodule zum Einsatz, die bereits aus anderen Rechtsvorschriften der EU bekannt sind. Abhängig von der jeweiligen Risikokategorie fällt der Prüfungsaufwand mal geringer und mal höher aus. Wie das im Einzelnen aussieht, lesen Sie hier:

I PSA der Kategorie I

Hersteller führen hier eine interne Fertigungskontrolle (Modul A) durch, wie im Anhang IV der PSA-Verordnung beschrieben. Mit Hilfe der technischen Dokumentation wird belegt, dass die betreffende PSA den grundlegenden Anforderungen im Gesundheitsschutz und in der Arbeitssicherheit entspricht und somit die Vorgaben der Verordnung erfüllt. Auf dieser Basis stellt der Hersteller die EU-Konformitätserklärung aus. Darüber hinaus erhält jede einzelne PSA das CE-Zeichen.

I PSA der Kategorie II

Für Produkte dieser Gefährdungsklasse ist eine EU-Baumusterprüfung (Modul B) erforderlich, die durch eine vom Staat benannte und überwachte, notifizierte Stelle vorgenommen wird – z. B. die DEKRA oder der TÜV. Diese Prüf- und Zertifizierungseinrichtung untersucht den technischen Entwurf und/oder die Muster einer Bauart. Ist das Ergebnis korrekt, wird daraufhin eine EU-Baumusterprüfbescheinigung ausgestellt. Dieses Testat bestätigt, dass das geprüfte Produkt den geltenden Anforderungen der PSA-Verordnung entspricht. Nun steht der Hersteller in der Pflicht sicherzustellen, dass der Fertigungsprozess und seine Überwachung mit den Maßnahmen und Vorgaben übereinstimmen, die in der EU-Baumusterprüfbescheinigung beschrieben werden (Modul C).

Die Kontrolle geht weiter. Wenn das Risiko am größten ist.

■ PSA der Kategorie III

Da hier das Risiko am größten ist, muss zwingend eine notifizierte Stelle für die EU-Baumusterprüfung eingebunden werden (Modul B). Die Einrichtung übernimmt ebenfalls die vorgeschriebene Überwachung der Fertigungsabläufe. Hierbei hat der Hersteller die Wahl zwischen zwei Verfahren.

Zum einen besteht die Möglichkeit, die Konformität mit dem Baumuster durch eine interne Fertigungskontrolle festzustellen. Zu diesem Zweck werden in unregelmäßigen Abständen überwachte Produktprüfungen durchgeführt (Modul C2 gemäß Anhang VII).

Zum anderen lässt sich die Konformität mit dem Baumuster auch auf der Grundlage einer Qualitätssicherung ermitteln, die auf den Produktionsprozess bezogen ist (Modul D gemäß Anhang VIII).

EU-Baumusterprüfungen gelten nicht mehr unbegrenzt, sondern werden nur noch für maximal fünf Jahre ausgestellt. Dies verpflichtet den Hersteller, nach Ablauf dieser Befristung sein Produkt erneut genau zu prüfen oder das bereits vorliegende Ergebnis von einer Zertifizierungsstelle bestätigen zu lassen.

Auch wichtig:

Die Stellen, die Konformitätsbewertungen durchführen, müssen sich für die aktuelle Verordnung neu zertifizieren lassen. Erst dann haben sie die Erlaubnis, Prüfungen nach den Modulen B, C2 und D durchzuführen.

EU-Konformitätserklärung verständlich erklärt. Das steckt konkret dahinter.

Auf den vorhergehenden Seiten ist immer wieder einmal die Rede von der sogenannten EU-Konformitätserklärung. Da diese Bescheinigung bei der Umsetzung der neuen PSA-Verordnung eine Schlüsselrolle spielt, wollen wir Sie über Inhalt und Ziel genauer informieren.

Übereinstimmung: Ja oder Nein.

Zunächst einmal geht es um die Frage der Bedeutung. Bei der EU-Konformitätserklärung handelt es sich um eine verbindliche Bescheinigung auf gesetzlicher Basis, die besagt, dass ein im Markt eingeführtes Produkt den grundlegenden Anforderungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit entspricht – und zwar hinsichtlich sämtlicher relevanter Richtlinien in der Europäischen Union.

Für die Erklärung über die Übereinstimmung von PSA-Produkten mit den getroffenen Vorgaben ist die neue Verordnung maßgebend. Sie legt beispielsweise auch fest, wer die EU-Konformitätserklärung beibringen, welchen Nachweis das Dokument liefern und in welcher Ausführung die Unterlage abgefasst werden muss.

(Foto: E/D/E)



Klare Antworten auf klare Fragen.

Wir haben an dieser Stelle einige der häufigsten Fragen und Antworten zusammengestellt, die im Umgang mit der EU-Konformitätserklärung gestellt werden.

Wie wird die EU-Konformitätserklärung verwendet?

Hersteller haben die Wahl zwischen zwei Alternativen. Entweder wird die EU-Konformitätserklärung direkt jeder PSA beigelegt. Oder aber in den Anleitungen und Informationen für den Anwender steht eine Internet-Adresse, über die die EU-Konformitätserklärung jederzeit abgerufen werden kann.

Welche Aufgabe hat das Dokument?

In der EU-Konformitätserklärung muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass alle anwendbaren Bedingungen in Gesundheitsschutz und Sicherheit, wie in Anhang II vorgeschrieben, erfüllt sind.

Muss für unterschiedliche Rechtsvorschriften in der EU jeweils eine eigene Erklärung beigebracht werden?

Für sämtliche Rechtsvorschriften der Union wird nur eine einzige EU-Konformitätserklärung ausgestellt. Allerdings: In dem Dokument sind die betroffenen Rechtsvorschriften zusammen mit ihren Fundstellen im Amtsblatt anzugeben.

Wofür wird die EU-Konformitätserklärung noch benötigt?

Die EU-Konformitätserklärung ist die Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung der jeweiligen PSA.

Welche Konsequenzen hat die Erklärung für den Aussteller?

Mit dem Ausstellen einer EU-Konformitätserklärung übernimmt der Hersteller die Verantwortung für die Richtigkeit und die Übereinstimmung mit den Vorgaben der PSA-Verordnung.

Wie muss eine rechtsverbindliche EU-Konformitätserklärung aussehen?

Im Anhang IX finden Sie ein verbindliches Muster, nach dem die EU-Konformitätserklärung aufgebaut werden muss. Ihr Händler ist verpflichtet, das Dokument stets auf dem neuesten Stand zu halten. Darüber hinaus, muss er die Erklärung in die Sprache übersetzen, die von dem in Frage kommenden EU-Mitgliedstaat verlangt wird. Also dem Land, in dem er die PSA in den Verkehr bringt oder auf dem Markt bereitstellt (Artikel 15.2).



Musterbeispiel:

Die EU Konformitätserklärung als Vorlage.

Hier finden Sie Punkt für Punkt eine verbindliche Anleitung, wie Dokumente rechtssicher gestaltet und verfasst werden können. Das gehört unbedingt hinein:

- I 1. Informationen zur PSA. Dazu zählt die Typen-, Produkt-, Chargen- oder Seriennummer.
- I 2. Name und Anschrift des Herstellers – ggf. auch seines Bevollmächtigten.
- I 3. Der Hinweis: Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller oder unter Umständen sein Bevollmächtigter.
- I 4. Gegenstand der Erklärung. Die Identifizierung der PSA, die eine Rückverfolgung ermöglicht. Eventuell kann zu diesem Zweck auch ein ausreichend scharfes Farbfoto eingefügt werden.
- I 5. Hinweis: Der unter Nummer 4 beschriebene Gegenstand der Erklärung entspricht den einschlägigen Harmonisierungs-Rechtsvorschriften der Union.
- I 6. Angabe der verwendeten, einschlägigen harmonisierten Normen oder sonstiger technischer Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird. Außerdem sollte das Datum der Normen bzw. der technischen Spezifikationen genannt werden.
- I 7. Falls erforderlich: Die notifizierte Stelle (Name und Kennnummer) hat die EU-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung (Bezeichnung) ausgestellt.
- I 8. Falls erforderlich: Die PSA unterliegt folgendem Konformitäts-Bewertungsverfahren (Hier bitte die gewählte Methode aufführen. Entweder die Feststellung der Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen (Modul C2), oder die Ermittlung der Konformität mit dem Baumuster auf Basis einer Qualitätssicherung, bezogen auf den Produktionsprozess (Modul D)). Dazu der Hinweis auf die notifizierte Stelle (Name, Kennnummer), die das Bewertungsverfahren begleitet und überwacht hat.
- I 9. Weitere Angaben, wenn nötig: Unterzeichnet für und im Namen von Ort und Datum der Ausstellung Name, Funktion und Unterschrift



(Foto: E/D/E)

Wissenswertes zur praktischen Anwendung.

Im Vergleich zur bisherigen Richtlinie hat sich der Anwendungsbereich der neuen PSA-Verordnung nur unwesentlich verändert. Dies bedeutet für viele Händler eine gute Nachricht, weil keine Umstellung mit Mehraufwand erforderlich ist. Nach wie vor deckt die Verordnung jede persönliche Ausrüstung und Kleidung ab, die entworfen, hergestellt und vertrieben wurden, um eine Person gegen ein oder mehrere Risiken für Gesundheit und Sicherheit wirkungsvoll zu schützen.

Zu den bisherigen Produkten ist aktuell PSA für den privaten Einsatz gegen Hitze hinzugekommen. Dazu zählen beispielsweise Ofenhandschuhe oder auch Sonnenbrillen.

Von Kopf bis Fuß in Sicherheit.

Hier geben wir Ihnen einen Überblick, was alles zu einer professionellen, persönlichen Schutzausrüstung gehört.

■ Kopf- und Gesichtsschutz

Arbeitsschutzhelme und Gesichtsschutzschirme sind unverzichtbare Sicherheits-Tools auf Baustellen und in der Produktion. Auch Fahrradhelme werden zunehmend gefragt.

■ Augenschutz

Ob mechanische, thermische oder chemische Gefährdungen: Für jeden Risikofall gibt es die passende Schutzbrille.

■ Gehörschutz

Hier steht eine umfangreiche Auswahl an Erzeugnissen zur Verfügung, die das Innenohr vor überdurchschnittlich hoher Lärmeinwirkung schützen.

■ Atemschutz

Abhängig von der Schwere des Risikos bietet das PSA-Programm genau das richtige Produkt. Angefangen von filterierenden Einweg-Halbmasken über Halb- und Vollmasken bis zum leistungsstarken Gebläse-Atemschutzsystem.

■ Schutzhandschuhe

Ein Angebot mit Vielfalt. Es gibt spezielle Handschuhe gegen mechanische oder chemische Einflüsse, Einweghandschuhe sowie Ausführungen, die gegen Hitze schützen und vieles mehr.

■ Sicherheitsschuhe

Unerlässlich, wenn der Zustand des Bodens gefährlich ist und zu Stürzen oder Ausrutschern führen kann.

■ Schutzkleidung

Unter diesen Oberbegriff fällt eine ganze Palette von Kleidungsstücken. Unter anderem Jacken, Warnwesten und Arbeitshosen, Thermokleidung und Outfits mit Chemikalienschutz, Knieschoner und Gürtel zur Rückenstütze.

■ Rettungswesten und -ringe

Diese nützlichen PSA-Produkte helfen nicht nur dem Menschen in Not, sondern tragen auch zur eigenen Sicherheit des Retters bei.

■ Absturzsicherungen

Auffanggurte und ähnliche Produkte machen das Arbeiten in großen Höhen ein Stück weit sicherer.

Etliche Ausnahmen von der Regel. Hier hat die PSA-Verordnung keine Geltung.

Nicht alles, was zweckmäßigerweise Bestandteil einer persönlichen Schutzausrüstung sein sollte, wird von der neuen Verordnung erfasst. Wir haben die fünf Bereiche für Sie zusammengestellt, in denen die PSA-Verordnung nicht greift.

Demnach gilt die Verordnung nicht für PSA, die:

- speziell für Streit- oder Ordnungskräfte entworfen wurden.
- für die Selbstverteidigung entworfen wurden, mit Ausnahme von PSA, die für sportliche Tätigkeiten bestimmt sind.
- für die private Verwendung als Schutz gegen normale Witterungseinflüsse sowie gegen Feuchtigkeit und Nässe beim Geschirrspülen entwickelt wurden.
- ausschließlich auf Seeschiffen oder Luftfahrzeugen eingesetzt werden, die den einschlägigen, in den EU-Mitgliedsstaaten geltenden internationalen Verträgen unterliegen.
- als Schutz von Kopf, Gesicht und Augen dienen – und zwar dann, wenn diese Schutzausrüstung von der Regelung Nr. 22 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa erfasst ist. Dieses Regularium legt die einheitlichen Bedingungen für die Genehmigung von Schutzhelmen und ihrer Visiere fest, die von Fahrern und Beifahrern von Krafträdern und Mopeds verwendet werden.

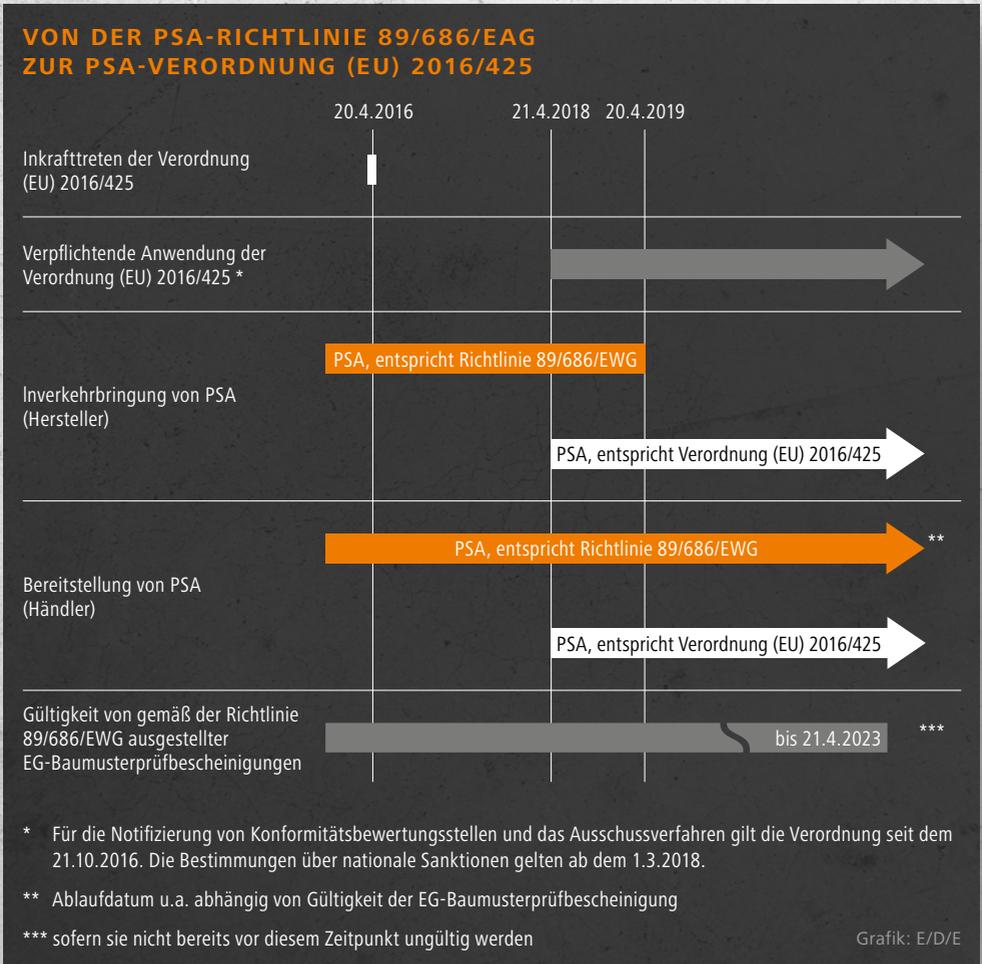
(Foto: ©iStockphoto.com/kali9)



Die wichtigsten Termine im Kalender.

Für die Vorbereitung und Umsetzung der neuen PSA-Verordnung hat der Gesetzgeber den betroffenen Wirtschaftsakteuren bestimmte Übergangsfristen eingeräumt. Der zweijährige Vorlauf bis zur allein gültigen Verwendung ist am 21. April 2018 zu Ende gegangen, andere Termine sind dagegen noch offen.

Unsere Grafik gibt Ihnen einen Überblick über den aktuellen PSA-Kalender.



Was jetzt zu tun ist und was noch warten kann.

Für den persönlichen Zeitplan haben wir alle relevanten Daten zum weiteren Umsetzungsverfahren der neuen PSA-Verordnung notiert.



(Foto: E/D/E)

AB DEM 21. APRIL 2018

- Die Anwendung der PSA-Verordnung ist verbindlich.
- Neue Produkte müssen bereits den Vorgaben entsprechen.
- Baumusterprüfbescheinigungen dürfen ausschließlich nach der PSA-Verordnung ausgestellt werden.
- Für PSA, die neu in die Kategorie III gekommen sind, muss die Fertigungskontrolle (Modul C2 oder D) angewandt werden. Dazu ist eine vertragliche Regelung mit einer notifizierten Stelle erforderlich.

VOM 21. APRIL 2018 BIS ZUM 21. APRIL 2019

- Der Übergangszeitraum beträgt genau ein Jahr.
- Produkte, die der PSA-Richtlinie entsprechen, dürfen innerhalb dieser Frist noch in den Verkehr gebracht werden. Dies gilt auch für Baumusterprüfbescheinigungen.

BIS MAXIMAL ZUM 21. APRIL 2023

- Alte Baumusterprüfbescheinigungen sind bis dahin noch gültig.
- Produkte mit einer Baumusterprüfbescheinigung gemäß PSA-Richtlinie 89/686/EWG dürfen noch in der EU verkauft werden.
- Die Mitgliedsstaaten der Union sind nicht berechtigt, die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt zu behindern. Auch dann nicht, wenn diese PSA unter die Richtlinie 89/686/EWG fallen, dieser entsprechen und vor dem 21. April 2019 in Verkehr gebracht wurden.
- EG-Baumusterprüfbescheinigungen und Zulassungen, die gemäß der Richtlinie 89/686/EWG ausgestellt wurden, gelten bis zum 21. April 2023. Es sei denn, sie sind bereits vor diesem Stichtag ungültig geworden.

ZEITLICH UNBEGRENZT

- Produkte der Kategorie I, die der PSA-Richtlinie 89/686/EWG entsprechen und nicht vom Hersteller zurückgerufen wurden, dürfen ohne zeitliches Limit am Markt bereitgestellt werden.

Das könnte Sie auch interessieren. Kontakte und Links.

Zusätzlich zu unserem kleinen Ratgeber gibt es hier Kontaktmöglichkeiten und noch einige Publikationen, die sich mit dem Thema PSA-Verordnung befassen.

I Kontakt zum VTH

Dipl.-Volksw. Thomas Vierhaus
Hauptgeschäftsführer

Mag. Carsten Uri
Projektmanager

Telefon: +49 211 4453-22

E-Mail: info@vth-verband.de

I Kontakt zum E/D/E

Marco Spannagel

Prokurist

Geschäftsbereichsleiter GB IV

Arbeitsschutz & Technischer Handel

Sebastian Mensing

Teamleiter Arbeitsschutz

I Literatur

Die neue PSA-Verordnung
Heuchelbach/Schulz 2016

www.soldan.de/

[die-neue-psa-verordnung-8067440.html](http://www.soldan.de/die-neue-psa-verordnung-8067440.html)

I Link zum VTH

www.vth-verband.de/technischer-handel/themen/sicherheit/

I Link zur PSA-Verordnung

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/2016-04-05-EU-Verordnung-PSA-2016-425.pdf>

I Link zum Produktsicherheitsgesetz

www.gesetze-im-internet.de/prodsg_2011/ProdSG.pdf

I PPE Regulation (EU) 2016/425 Guidelines

https://ec.europa.eu/growth/sectors/mechanical-engineering/personal-protective-equipment_en



**Einkaufsbüro
Deutscher
Eisenhändler GmbH**

EDE Platz 1
42389 Wuppertal
www.ede.de



**VERBAND
TECHNISCHER
HANDEL**

**VTH Verband
Technischer
Handel e.V.**

Prinz-Georg-Straße 106
40479 Düsseldorf
www.vth-verband.de